

Beschlüsse der 24. Sitzung der LfM-Medienkommission

Die 24. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat am 2. Juni 2017 stattgefunden. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:



1. Vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft in der Medienkommission von Herrn Karl Zimmermann gem. § 92 Abs. 1 LMG NRW

Die Medienkommission stellt gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 LMG NRW, § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der LfM die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Zimmermann in der Medienkommission gemäß § 92 Abs. 1 LMG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Satz 1 LMG NRW fest.

2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 und vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss 2016 (Anlage) werden dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 10a Abs. 1 und 5 FinO LfM zur Prüfung überwiesen.

3. Nachtragshaushaltsplan 2017

Der beigefügte Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2017 wird gem. § 10 a Abs. 1 u. 2 FinO-LfM dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung überwiesen.

4. Neufassung der Hauptsatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Die Medienkommission beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in der beigefügten Fassung.

5. Neufassung der Zuweisungssatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Die Medienkommission beschließt die Neufassung der Zuweisungssatzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) – Zuweisungssatzung – in der beigefügten Fassung.

6. Verlängerung der Projektlaufzeit der Projektinitiative NRW digital

Die Medienkommission beschließt, die Laufzeit der Projektinitiative NRW digital bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

7. Bekanntgabe zur Förderung im Bürgerfunk

Die Bekanntgabe zur Förderung im Bürgerfunk soll veröffentlicht werden. Für die Förderung im Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2017 werden insgesamt 100.000 € bereitgestellt.

8. Gründungs- und Beratungsprogramm für Journalistinnen und Journalisten: Fördermaßnahme zur Professionalisierung lokaljournalistischer Projekte in NRW

Die Medienkommission stimmt dem Beratungsprogramm für verlagsunabhängige Lokaljournalistinnen und -journalisten in NRW zu und stellt für die Umsetzung bis zu 100.000,00 Euro bereit.

9. Meinungsverschiedenheit zwischen den an den Bürgermedien Beteiligten: Ablehnung von sechs Bürgerfunkbeiträgen durch die Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Düren e. V.

Es wird gem. § 40 Abs. 7 LMG NRW festgestellt, dass die Ablehnung der zum 11.01.2016, 18.01.2016, 25.01.2016, 29.02.2016, 07.03.2016 sowie 21.03.2016 seitens der Bürgerfunkgruppe (bestehend aus Herrn Andreas Claßen, Frau Monika Lobach und Herrn Alfred Richert) eingereichten Sendungen aus den Sendereihen „Dürener Musikgespräche“ und „Impulse zum Tagesausklang“ zulässig war.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Julia Bandelow, Andreas Bartsch, Christiane Bertels-Heering, Stephan Brüggenthies, Ufuk Cakir, Gitta Edelmann, Kirsten Eink, Stefan Engstfeld, Marlis Herterich, Jürgen Jentsch, Peter Jeromin, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Dr. Christine Ketzner, Stefan Klett, Katja Tanja Kirmizikan, Volker König, Markus Lahrmann, Ulrich Lota, Roland Mecklenburg, Jürgen Mickley, Udo Milbret, Thomas Nückel, Rainer Polke, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Jürgen Rausch, Michael Rubinstein, Engin Sakal, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Daniel Schwerd, Gertrud Servos, Dr. Isabel Tilly, Dr. Iris van Eik, Dr. Frank Wackers